

Das Gewissen und der Irrtum

Von Théodore Servais Pinckaers OP

Bei der Behandlung ethischer Fragen, die sich uns heute stellen und in der Öffentlichkeit oder unter Fachleuten diskutiert werden, spielt das Gewissen eine erstrangige Rolle. Gegenwärtig herrscht die Tendenz, sich auf das persönliche Gewissen als auf den Richter zu verlassen, der in letzter Instanz darüber urteilt, wie sich der Mensch in den konkreten Umständen verhalten soll. Unsere demokratische Einstellung, an Meinungsvielfalt und Meinungsänderung gewöhnt, begünstigt diese Auffassung in der Moral wie in der Politik. Dabei besteht natürlich die Gefahr, das Gewissen mit der eigenen Meinung zu verwechseln. Schon im letzten Jahrhundert konstatierte Kardinal Newman diese Verschiebung: »Wenn unsere Kompatrioten sich auf die Rechte des Gewissens berufen, denken sie nicht mehr (wie in der christlichen Tradition) an die Rechte des Schöpfers noch an die Pflichten, die seine Geschöpfe ihm gegenüber haben ...; sie denken an das Recht, ihrer Ansicht oder Einstellung folgend zu sprechen, zu schreiben und zu handeln, ohne sich im geringsten um Gott zu kümmern ... (oder) seinem Sittengesetz zu folgen« (Brief an den Herzog von Norfolk, Kap. V). Natürlich spielt das Gewissen bei sittlichen Entscheidungen eine wesentliche Rolle; was aber versteht man unter diesem Wort: Ist das Gewissen die Stimme Gottes und seines Gesetzes, die Stimme des Wahren und des Guten tief in mir, oder besagt es vor allem mein Recht, unter den anderen Menschen meine Meinung kundzutun?

Die Moralthologen waren früher Verteidiger des Gesetzes und Lenker des Gewissens, dem sie die Aufgabe zuschrieben, das Sittengesetz zu erkennen und zu zeigen, wie es in Unterscheidung zwischen gut und böse, erlaubt und verboten in den konkreten Umständen anzuwenden ist. Ihre Rolle bestand insbesondere darin, Zweifelsfälle zu prüfen und zu lösen. Heute sind die Moralthologen vor allem zu Verteidigern der Freiheit gegenüber dem Gesetz geworden und stützen sich gern auf die schwierigen Fälle, auf die persönliche Erfahrung und die Meinung der Mehrheit, auch auf die Gefahr hin, dabei die Autorität der Kirche, der Hüterin des Gesetzes, der Polemik auszusetzen. Auch hier droht die Gefahr, das Gewissen mit bloßen Meinungen zu verwechseln und schließlich einen jeden seinem eigenen Gewissen zu überlassen.

In den Debatten über das Gewissen hat sich die Lehre des hl. Thomas von Aquin, nach der man stets seinem Gewissen zu folgen habe, selbst wenn es irrt und dem Gesetz widerspricht, unter den Moralthologen all-

mählich durchgesetzt. Man wandte sie, Schritt für Schritt, auf den Fall der Heiden, dann auf den der Indios Amerikas und der Juden und schließlich, nach der Reformation, auf das Problem der »Irrgläubigen« an. Diese Lehre bot eine Grundlage zur Toleranz gegenüber denjenigen, von denen man annahm, sie seien objektiv im Irrtum; man konnte sie für gutgläubig und schuldlos halten, wenn sie ihrem Gewissen folgten.¹ Heute sind wir von der Toleranz zum Ökumenismus und zur Proklamation der Gewissensfreiheit im Bereich der Religion weiterschritten. Das stellt einen deutlichen Fortschritt dar, läßt aber befürchten, daß ein unbedachter Gebrauch der Gewissensfreiheit den Sinn für die Forderungen der Wahrheit und die Pflichten verlieren läßt, die mit den Rechten des Gewissens gegeben sind.

So scheint es uns wichtig, die Lehre des hl. Thomas eingehender zu reflektieren. Um sie richtig verstehen zu können, ist es allerdings unerläßlich, sie in ihren ursprünglichen Kontext zurückzusetzen, um sie anschließend mit der völlig anderen Systematik neuzeitlicher Moralhandbücher angemessen vergleichen zu können, deren grundsätzliche Ausrichtung man als Gewissensmoral bezeichnen könnte. Mit ihr wollen wir beginnen, da sie uns durch Katechese und Predigt der letzten Jahrhunderte so sehr vertraut ist, daß wir unwillkürlich ihre Maßstäbe anlegen, wenn wir ethische Probleme als »Gewissensfälle« interpretieren. Die Darstellung des anderen Moraltypus, wie ihn uns der hl. Thomas vorlegt, wird uns helfen, das Problem des Gewissens klarer zu erfassen, indem wir es in einen weiteren Horizont stellen.

MORALTHEOLOGISCHE GRUNDLAGEN

Die Theologen, die nach dem Konzil von Trient moralische Handbücher verfaßten und sich dabei bemühten, sie den Ideen ihrer Zeit und den pastoralen Bedürfnissen anzupassen, haben mehr in Gang gesetzt, als sie sich selber bewußt waren. Vor allem aber haben sie der Fundamentalmoral mit ihren Traktaten über Gesetz, menschliches Handeln und Sünde einen neuen Traktat hinzugefügt, den über das Gewissen – während sie den Traktat über das Glück wegließen und die Lehre über die Tugenden verkürzten. Gleichzeitig machte ihr Interesse für die Prüfung von Einzelfällen die Moral zum Bereich besagter »Gewissensfälle«, was ihr die Bezeichnung »Kasuistik« einbrachte. Indem sie so das Gewissen in den Vordergrund rückten, machten sie es zum Mittelpunkt der Moral. Moral wurde zu einer Gewissensangelegenheit.

¹ Vgl. J.-P. Massaux, in: *La Liberté de conscience (XVIe-XVIIe siècle)*. Genf 1991, S. 237-255.

Die *Summa theologica* des hl. Thomas hingegen enthält in ihren Abhandlungen zur Moral keinen Traktat über das Gewissen; man findet in ihr kaum Prüfungen einzelner Gewissensfälle. Thomas weist beim konkreten sittlichen Urteil der Klugheit als Tugend den entscheidenden Platz zu. Wir befinden uns in einer anderen Welt.

Die Rolle des Gewissens

Welche Rolle spielt genau genommen das Gewissen im neuen Denken? Sie wird ganz durch den Widerstreit zwischen Gesetz und Freiheit bestimmt, von denen man sagen könnte, sie seien gleichsam zwei Eigentümer, die sich das Feld der menschlichen Handlungen streitig machten. Die Handlungen werden als das naturgegebene Eigentum der Freiheit (der Wahlfreiheit als Vermögen, zwischen Gegensätzen zu wählen) und als sittlich indifferent betrachtet, solange nicht als Äußerung des souveränen Willens Gottes das Gesetz eingreift. In Form eines Gebotes oder Verbotes schränkt das Gesetz die Freiheit ein. Es zwingt sich mit verpflichtender Kraft auf und schafft so die Sittlichkeit. Die sittliche Beschaffenheit tritt damit als gesetzliche Verpflichtung von außen zu den Handlungen hinzu. Das Gesetz »besitzt« gewissermaßen eine Handlung, wenn diese unter eine von ihm festgesetzte Verpflichtung fällt.

Aus dieser Sichtweise geht es der Moral vor allem darum, die Grenze zu ziehen zwischen dem Anspruch des Gesetzes und dem der Freiheit, folglich also so genau wie möglich zu bestimmen, was in den konkreten Umständen verpflichtend und was nicht verpflichtend, was erlaubt und was verboten ist.

Das eben ist das Problem, das sich dem Gewissen stellt: Der betreffenden Handlung am nächsten stehend, mit dem Gesetz im Rücken und der Freiheit im Blick, kommt es ihm zu, das Gesetz zu erkennen und auf die konkrete Situation anzuwenden, um sodann zu bestimmen, was man tun und was man nicht tun darf, was man zu tun verpflichtet ist und was einem freisteht.

Das Problem des Gewissenszweifels

Das Problem spitzt sich noch mehr zu, wenn in bezug auf die Anwendung des Gesetzes keine Sicherheit besteht. Das ist der Fall beim Gewissenszweifel, bei dem, was man als eigentlichen Gewissensfall bezeichnet. Wie kann man aus diesem Gewissenszweifel herauskommen? – das ist die Hauptfrage, die die Moralthologen beschäftigt und sie als Probabilisten, Probabi-

lioristen, Äquiprobabilisten, Tutoristen usw. ausweist, je nach den Kriterien, die sie zur Behebung des Zweifels anwenden. Immerhin befinden wir uns im Jahrhundert eines Descartes. Der Zweifel steht im Zentrum der Moral- und Verstandesfragen und nistet sich hier im Gewissen ein.

Wie soll man mit den Gewissensfällen fertig werden? Wir haben es mit einer juristischen Auffassung zu tun, die sich auch bei der Behandlung des Bußsakramentes findet, auf das die Handbücher vorbereiten. Der Priester spielt darin die Rolle eines Richters, der auf das Geständnis des Pönitenten das Urteil des Sittengesetzes anwendet. Bei seiner genauen Formulierung, die seine Promulgation sichert, erfüllt das Gesetz gegenüber dem Gewissen, wie im positiven Recht, die Funktion eines Prinzips. Folglich muß man zunächst das Gesetz in seinem Wortlaut kennen und interpretieren. Dazu benötigt das Gewissen Fachleute: die Moraltheologen, deren Urteile eine Art Rechtsprechung bilden. So kommt es zur Gewohnheit, Gewissensfälle weniger aus ihren inneren Gründen her zu beurteilen, die ja aus entsprechenden Umständen herrühren, als vielmehr nach äußeren Kriterien. Man stellt auf die Ansichten der Moraltheologen ab, die für oder gegen eine bestimmte Meinung sprechen, und gewichtet sie nach deren Autorität und möglichen Majorität. So finden sich auch in der Kasuistik alle Spitzfindigkeiten der Rechtslehre, die ganze Gewandheit und Finesse der Fachleute.

Das Gewissen zwischen Gesetz und Freiheit

So gesehen, erscheint Moral als etwas, das durch das Gesetz, das sie konstituiert, und durch die juristische Art und Weise, sich mit ihren Problemen zu befassen, von außen an den Menschen herantritt. Das Gewissen hingegen wohnt, obwohl es der Vertreter des Gesetzes und dessen Interpret ist, weiterhin dem Menschen inne. Diese Spannung, die zwischen der Freiheit und dem Gesetz besteht – wobei die Frage nach der Beziehung zur Autorität, die das Gesetz diktiert, und die nach der Grundlage der Normen vorherrschen –, ist für das Gewissen konstitutiv. Gegenüber dem Innern der Person vertritt es das Gesetz, zugleich aber vertritt es vor dem Gesetz die Person und sucht zu verhindern, daß das Gesetz eine allzu schwere Last wird, dessen Durchsetzung Schaden bedeuten würde (man sagt, ein Gesetz verpflichte nicht »cum magno incommodo«, d.h. wenn damit ein schwerer Nachteil verbunden wäre), oder aber es mildert die Forderung des Gesetzes aus Barmherzigkeit, die in der Sakramentenpastoral die strenge Gerechtigkeit mildert.

Heute überwiegt bei der Bewertung des Gesetzes allgemein die Freiheit und zwar in einem Maße, daß einige den Eindruck haben, es gebe kein Gesetz, keine Moral mehr. Es bleibt nur noch das Gewissen, dem es in seinem

Alleingelassensein gar nicht wohl ist. Indem es sich nämlich mehr auf die Seite der Freiheit stellt, beginnt es zunehmend, die Spannung, die zwischen Freiheit einerseits, Gesetz und Autorität andererseits herrscht, zu spüren, und so gerät es in Gefahr, seiner eigentlichen Funktion, im Herzen des Menschen das Sittengesetz zu bezeugen, nicht mehr nachkommen zu können.

Dem Gewissen folgen, selbst wenn es irrt

In dieses Moralsystem wird in der Neuzeit die vom hl. Thomas übernommene These versetzt, daß man stets seinem Gewissen folgen muß, selbst wenn es irrt. Versteht man sie im Sinn der früheren Moraltheologen, dient sie zur Bestätigung der Gewissenspflicht, denn diese bleibt auch dann bestehen, wenn das Gewissen über das Gesetz, aus dem sich die Pflicht ergibt, im Irrtum ist. In der legalistischen Moralauffassung hingegen brächte der Irrtum das Gewissen um seine verpflichtende Kraft, was den Zweifel selbst auf das sichere Gewissen ausdehnen würde, kann man sich doch stets fragen, ob dieses nicht infolge einer Unkenntnis oder einer Nichtbeachtung des Gesetzes oder der Umstände unbewußt im Irrtum ist. Die Ansicht des hl. Thomas kommt nun gerade recht, um diese Lücke zu schließen: Selbst wenn das Gewissen in bezug auf das Gesetz im Irrtum ist, behält es seine verpflichtende Kraft, und zwar nicht deswegen, weil das Gesetz so oder so lautet, sondern weil man es sich so denkt und weil man zumindest gegen die Idee des Gesetzes verstieße, falls man gegen das irrige Gewissen handeln würde.

Die Behauptung, daß man stets seinem Gewissen folgen muß, selbst wenn es im Irrtum ist, bringt jedoch für diejenigen, die zum Nachteil des Gesetzes die Freiheit begünstigen, eine Gefahr mit sich. Sie kann sie verleiten, das Gewissen davon zu lösen, auf die Wahrheit bedacht zu sein, und dazu beitragen, daß ihr Geist alle Gewissen grundsätzlich einander gleichsetzt, unabhängig davon, ob deren Urteil nun wahr oder falsch ist. Um sie voneinander zu unterscheiden, gibt es kein anderes Kriterium mehr als die Quantität, die Berechnung der Mehrheit.

THOMAS VON AQUIN: EINE MORAL DER GLÜCKSELIGKEIT
UND DER TUGEND

Es ist Zeit, daß wir uns dem hl. Thomas zuwenden. Die Grundlage seiner Morallehre liegt in der Auffassung, daß der Mensch nach dem Bilde Gottes erschaffen und von diesem mit einem natürlichen Streben zum Wahren, Guten, zum Glück und zum Leben in Gesellschaft ausgestattet ist. Dieses Streben entspricht dem Sinn für die Mitmenschen und der Sehnsucht nach

Gott gemäß den beiden Hauptgeboten, die von Christus an die Spitze des Gesetzes gestellt worden sind. Dank der Aufgeschlossenheit dieser geistigen Neigungen für die Universalität des Wahren und Guten sind wir frei. Wir erfreuen uns einer Freiheit nicht der Indifferenz, sondern des Strebens nach dem Guten, das uns befähigt, über alles begrenzte Gute hinauszugehen, und uns in unserem Tun nach Fortschritt und Vollkommenheit suchen läßt. Diese Freiheit, die man als qualitative Freiheit bezeichnen kann, ist uns keimhaft gegeben und entwickelt sich in uns durch die Erziehung und durch das Sich-Aneignen der Tugenden. Tugenden sind nicht einfach Gewohnheiten, sondern dynamische Qualitäten des Geistes und des Herzens, innere Lichter und Energien zum Handeln. Das Gesetz, das uns zu leiten hat, ist vor allem ein Werk der Weisheit. Es kommt von oben her und dringt in uns ein, so wie das Naturgesetz, das in das Herz jedes Menschen geschrieben ist und mit seinen geistigen Neigungen übereinstimmt, und wie das neue Gesetz, nämlich die in der Seele der Gläubigen vorhandene und tätige Gnade des Heiligen Geistes, die ihnen zur inneren Leitung und Stütze dient. Während der Dekalog vor allem die äußeren Akte – Tod, Ehebruch usw. – betraf, ist das neue Gesetz die Regel der inneren Akte, der Regungen des menschlichen Herzens – wie z.B. Zorn und schlechte Begierden –, aus denen seine Handlungen hervorgehen.

Die Moral des hl. Thomas geht somit von der geistigen Spontaneität aus. Diese äußert sich in der Frage nach dem Glück, die an die erste Stelle gesetzt wird. Die beste Antwort darauf findet sich in den Seligpreisungen des Evangeliums. Die Untersuchung wird weitergeführt durch die Analyse der menschlichen Handlungen. Um deren Güte und Vollkommenheit zu sichern, weit über das gesetzlich Erlaubte und Verbotene hinaus, wird dabei auch der Beitrag des Gefühlslebens nicht vernachlässigt. Thomas gruppiert sodann seine Morallehre als ganze um die theologalen und Kardinaltugenden, zu denen er – was man zu wenig beachtet hat – die Gaben des Heiligen Geistes hinzunimmt. Er analysiert zudem realistisch und genau die Laster und Sünden als das Gegenteil der Tugenden, als etwas Krankhaftes. Sie stehen bei ihm nicht im Vordergrund. Seine Abhandlung über die Gesetze ist sehr vielschichtig. Sie geht vom Naturgesetz im Menschen aus und erreicht ihren Gipfel im neuen Gesetz, das durch die Gnade des Heiligen Geistes bestimmt wird. Diese wird im Glauben aufgenommen und betätigt sich in der christlichen Liebe. Die Bergpredigt des Herrn dient als Textbuch, und die Sakramente sind die Kraftquellen.

In diesem reichen und verwickelten, um die Tugenden und die Gaben des Heiligen Geistes gruppierten Organismus läßt der hl. Thomas zwei Komplexe hervortreten: erstens die christliche Liebe, die alle Tugenden miteinander verbindet und sie belebt, denn ohne diese Liebe wären sie wie tot; sodann die Klugheit, die nach dem der Antike vertrauten Bild den Wagen der

Tugenden steuert und, da sie wahrnimmt, was im konkreten Handeln zu befolgen ist, sogar die theologalen Tugenden lenkt. Ohne die Klugheit kommen alle Tugenden vom richtigen Weg ab, selbst die edelsten.

Wohlgermerkt: Die Klugheit, von der wir sprechen, ist nicht, wie man oft meint, die Tugend der Vorsicht. Die wahre Klugheit besteht im Scharfblick des Geistes, der mit Hilfe des erworbenen Wissens und der gewonnenen Erfahrung sorgfältig forscht und genau bestimmt, was an Gutem, an Besserem zu tun ist. Die Klugheit ist zudem die Tugend des Tuns; sie beschränkt sich nicht darauf, uns zu beraten, sondern heißt uns handeln. Wirklich klug ist ja nicht, wer bei wenn auch noch so gescheitem Diskutieren stehen bleibt und nicht zu handeln wagt. Zugleich ist die Tugend eine Verstandes-tugend, denn sie forscht nach der praktischen und existentiellen Wahrheit, die sie dann in die Tat umsetzt.

Der Platz des Gewissens

Um die Klugheit in ihrem Urteil über das Handeln zu unterstützen, steht ihr das Gewissen zur Seite. Der hl. Thomas handelt jedoch vom Gewissen nicht im Traktat über die Klugheit. Er betrachtet es nämlich nicht als eine Tugend, sondern als eine Tätigkeit der praktischen Vernunft. Davon zeugt die Liste der üblichen Bezeichnungen für die Tätigkeiten des Gewissens: es verpflichtet oder verbietet, entschuldigt oder klagt an, es bezeugt, daß man gut oder schlecht gehandelt hat, und so weiter. Deshalb behandelt der hl. Thomas das Gewissen in seinen Ausführungen über die Verstandesvermögen (*Summa theol.* I, q.79, a.13) und über den sittlichen Charakter der menschlichen Handlungen, in denen wir eben auf das Problem des irrigen Gewissens stoßen (I-II, q.19, a.5-6).²

Wenn er das Gewissen studiert, geht es unserem Autor um ganz andere Anliegen als den Kasuisten. Er ist im Begriff, eine Theologie aufzubauen, die sich mit einer Kathedrale vergleichen läßt. Sein erstes Anliegen ist es, die Steine, die er verwendet, gut zurechtzuhauen, d.h. genau zu umreißen, und dann die Wirklichkeiten, von denen er spricht, die Begriffe, die er gebraucht, einander anzugleichen. Die Fragen, die damals unter den Theologen erörtert werden, betreffen die Natur und den Unterschied der Vermögen des Menschen, der Tugenden und der Gaben, der Sünden und der Gesetze. Darum fragt sich Thomas, zu welchem Vermögen das Gewissen gehört, ob es ein Habitus ist oder ein Akt.

² Der hl. Thomas hatte das Problem des irrigen Gewissens in seinen früheren Werken schon wiederholt angeschnitten: in seinem *Sentenzenkommentar*, Buch II, dist.24, q.2; in *De Veritate*, q.17; in *Quodlibeta*, q.3, a.1-2.

Die Synderesis – der Gewissensfunke

Bei diesem sehr scharfsinnigen Forschen wirken die aristotelische Analyse und die christliche Tradition, die die Idee des Gewissens formuliert hat, zusammen. Wir begegnen hier einem für uns sehr aufschlußreichen Element.

Für den hl. Thomas umfaßt nämlich das Gewissen ein Zweifaches. Es ist am sichtbarsten auf der Ebene des Urteils, das es in bezug auf die Handlungen, die man getan hat oder tun gedenkt, fällt. Tief in sich aber trägt das Gewissen einen natürlichen, in ihm verwurzelten Sinn für das Gute und das Böse. Der Aquinate definiert ihn in seiner Fachterminologie als den natürlichen Habitus der ersten Prinzipien der praktischen Vernunft und nennt ihn mit der Tradition *synderesis*.

Zum Glück bringt der hl. Thomas selbst am Rand seiner Darlegung ein erhellendes Bild, um diese Quelle des Gewissens ans Licht zu heben. Es stammt vom hl. Hieronymus. In seinem Kommentar zu der Vision der vier Tiere bei Ezechiel spricht der Kirchenvater von der *synderesis* als dem *Funken des Gewissens*, der selbst im Herzen eines Kain nach seiner Freveltat nicht erlischt, und er vergleicht sie auch mit dem Adler, der die Vernunft und das Gefühl, die in der Vision durch den Menschen, den Löwen und den Stier versinnbildlicht werden, von oben her auf den rechten Weg weist, wenn sie fehlgehen. Thomas nahm sich die Mühe, den Ausdruck bei Hieronymus zu erklären: er unterschied zwischen dem Funken, der in einem Feuer das Reinste ist und über der Flamme fliegt, und dem Feuer selbst, das mit ihm fremder Materie vermischt ist, die seine Reinheit beeinträchtigt. Der Funke ist die *synderesis*, das reine Licht der Wahrheit; das Feuer ist das Gewissen, das sich täuschen kann, indem es sich auf eine besondere Materie bezieht, die tiefer steht als die Vernunft (De Veritate, q.17, a.2, obj.3). Somit ist die *synderesis* der Funke des Gewissens, der Lichtherd, der es erleuchtet.

Trotz des Vergleichs mit dem so flüchtigen Funken ist die *synderesis* dem hl. Thomas zufolge in uns nicht ein flackerndes Licht; sie ist beständig, ja unzerstörbar, weil mit der Natur unseres Geistes gegeben. Sie ist ein natürlicher Habitus. Das Beispiel Kains nach seiner Freveltat veranschaulicht diese Permanenz treffend. Darum ist der Aquinate der Ansicht, daß sich die *synderesis* als das Urlicht in bezug auf Gut und Böse im Herzen des Menschen nicht täuschen und nicht sündigen kann und daß man es nicht auszulöschen vermag. Er erklärt das so: »Damit die Taten des Menschen richtig sein können, muß es in ihnen ein dauerndes Prinzip, eine unveränderliche Richtigkeit geben, die als Maßstab für alle Taten des Menschen dient, so daß dieses Prinzip allem, was böse ist, widersteht und allem, was gut ist, zustimmt. Das ist die *Synderesis*, die zur Aufgabe hat, das Böse

zurückzuweisen und zum Guten geneigt zu machen. Darum ist zuzugeben, daß die *Synderesis* nicht sündigen kann« (De Veritate q.17, a.2).

Anders gesagt: Im Grund des Gewissens jedes Menschen besteht, was er auch tun mag, ein natürlicher Sinn für gut und böse, ein hartnäckiger Lichtfunke, der das Gute bezeugt und gegen das Böse Einspruch erhebt.

Merken wir uns: Wir haben hier eine solide Grundlage, um trotz der Irrtümer, Sünden, Gegensätze mit den anderen Menschen einen Dialog aufzubauen. Sie ist damit gegeben, daß das Streben nach dem Guten mit dem Sinn für die Wahrheit zusammenhängt, die beide im tiefsten Innern des Gewissens dauernd vorhanden sind als ein Funke, der stets Licht und Feuer in das Herz und das Leben zu bringen vermag. Man kann die *synderesis* auch mit einer geheimen Saite vergleichen, mit einem tiefen Gespür, die von einem treffenden, guten Wort, einem beeindruckenden Beispiel, einer Geste der Freundschaft oder der Vergebung in Schwingung versetzt werden kann.

Bemerken wir am Rande, daß sich der hl. Thomas das Gewissen eher als Licht denn als Stimme vorstellt. Darum wendet er auf die *synderesis* gern das Psalmwort an: »Das Licht deines Antlitzes hat sich uns eingeprägt« (Ps 4,7 Vulgata). Die *synderesis* ist eine direkte Teilhabe am Licht Gottes, das in uns, den nach seinem Bild Geschaffenen, erstrahlt. Das von ihr erleuchtete Gewissen ist somit der Widerschein des Lichtes Gottes in unseren Handlungsurteilen.

Das Gewissen und sein Urteil – die Möglichkeit des Irrtums

Gehen wir auf die Ebene des Gewissens im eigentlichen Sinn über. Sich darauf verlassend, wie man vom Gewissen gemeinhin spricht, betrachtet der hl. Thomas es als einen aus der *synderesis* hervorgegangenen Akt. Um seine Regungen zu erklären, bringt er es seiner von Aristoteles übernommenen Analyse der Vermögen entsprechend mit der praktischen Vernunft in Beziehung. Die *synderesis* ist das Licht, das die ersten Prinzipien auf Gut und Böse werfen. Das Gewissen wendet diese Prinzipien an mit Hilfe des Nachdenkens, des Überlegens, des Forschens und inneren Beratens über unsere Handlungen, über ihren Gegenstand, ihren Zweck und ihre Umstände. Es gelangt zu einem Urteil über die sittliche Beschaffenheit der Handlungen, die wir beabsichtigen oder schon getan haben. Dieses Urteil äußert sich als Verpflichtung, als Verbot oder als Vorwurf.

Bei dieser Arbeit des Erforschens und Bewertens der Materialien unserer Handlungen spielen nun auch unsere persönlichen Veranlagungen mit unseren Grenzen und unseren Schwächen hinein, und wir können uns in unserem Urteil über die sittliche Beschaffenheit, über die Entsprechung unserer Handlungen zum Gesetz Gottes täuschen. Infolge einer Unkenntnis, für

die man wegen Nachlässigkeit verantwortlich sein kann, mag es vorkommen, daß man im Gewissen für gut hält, was ungut ist, oder für schlecht, was gut oder indifferent ist; denken wir an das vom hl. Paulus in seinem ersten Brief an die Korinther (8,1-13) behandelte Problem, ob Christen den Göttern geopfertes Fleisch essen dürfen oder nicht. Der hl. Thomas führt das – von den Moraltheologen nach ihm kaum übernommene – Beispiel an, daß ein Heide in der Bekehrung zum Glauben an Christus eine schlechte, vernunftwidrige Tat erblicken könnte.

Das Gewissen sucht die Wahrheit

Wir haben uns hier den Kontext der Moraltheologie des hl. Thomas in Erinnerung zu rufen. Diese wurzelt in unserem von den Tugenden als inneren Energien entwickelten Streben nach dem Wahren, dem Guten, dem Glück. Die Frage nach dem sittlich richtigen Handeln beschränkt sich also nicht darauf zu bestimmen, was erlaubt und was verboten ist, sondern erstrebt die Güte des Handelns, den Fortschritt, die Vollkommenheit. Das Gewissen folgt dieser Triebkraft, die aus den Tiefen der Geistnatur des Menschen zu ihm empordringt. Es weiht sich dem Dienst des Wahren und Guten und ist in uns ihr Zeuge. Es kann so Quell der wahrsten Freude und des sichersten Friedens werden, den oben angeführten Worten von Psalm 4 entsprechend, der nun weiterzuführen ist: »Viele sagen: Wer läßt uns Gutes erleben? Herr, laß das Licht Deines Angesichts über uns (unserem Gewissen) leuchten. Du legst mir größere Freude ins Herz, als andere haben bei Korn und Wein in Fülle. In Frieden lege ich mich nieder und schlafe ein; denn du allein, Herr, läßt mich sorglos ruhen« (V. 7-9).

Somit gibt es zwischen dem Gewissen und der Wahrheit keinen Zwiespalt. Wie ein innerer Lichtstrahl ist das Gewissen ganz auf das Wahre ausgerichtet; es sucht, wie der hl. Johannes sich ausdrückt, »die Wahrheit zu tun« (vgl. Joh 3,21). Die erste Pflicht, die es uns auferlegt, ist es, die Wahrheit zu suchen und unsere Handlungen nach ihr zu richten. Es ist gewissermaßen ein innerer Drang zum wahren Guten.

Irrtum im Gewissen ist also etwas Zufälliges und Abnormes. Er widerspricht seiner Natur und erklärt sich durch unsere Grenzen, unsere Unkenntnisse und unsere Trägheit, durch unsere Sünden, die das Licht mehr oder weniger abschirmen. Er geht schließlich auch auf den Reiz und Druck der Außenwelt zurück, die unsere Aufmerksamkeit vom kleinen Funken, der in uns leuchtet, ablenkt. Das Gewissen ist ein Wahrheitssucher. Es kann sich nicht wissentlich mit dem Irrtum und dem Bösen, die es leugnen und verderben, abfinden.

Das Gewissen führt zur Wahrheit

Das Gewissen ist in allem, was Wahrheit und Rechtschaffenheit angeht, unnachgiebig. Sagt der hl. Paulus nicht: »Verabscheut das Böse, haltet fest am Guten« (Röm 12,9)? Diese Unnachgiebigkeit schließt durchaus großherziges Verständnis und Erbarmen gegenüber anderen Menschen, auch mit sich selbst, nicht aus.

Bei allem Irrtum und bei aller Sünde, die wir bei Mitmenschen feststellen, macht unser Gewissen uns darauf aufmerksam, daß in deren tiefstem Innern doch der Funke glüht, den wir *synderesis* genannt haben, dieser geheime Lichtstrahl, der vom Antlitz Gottes herkommt und mächtiger ist als das Dunkel des Fehlers. Darum fordert uns der hl. Paulus auf: »Segnet! Verflucht nicht! ... Laß dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute« (Röm 12,14.21). Indem wir das Gute tun, zumal im Vergeben, können wir mit der Gnade Gottes in denen, die uns Böses angetan haben oder uns zutiefst in Sünde verstrickt erscheinen, doch an die Ader des Gewissens rühren. So macht uns das Gewissen geneigt, in unserem Umkreis im Dienst des Wahren und Guten zu wirken.

Doch die Frage des irrenden Gewissens betrifft auch uns. Kommt es nicht vor, daß wir auch beim besten Willen Schlechtes tun, während wir doch etwas Gutes tun wollten? Niemand ist gegen solche Irrtümer gefeit, und unser Gewissen erscheint uns manchmal recht dunkel. Es ist so, wie der Psalmist sagt: »Wer bemerkt seine eigenen Fehler? Sprich mich frei von Schuld, die mir nicht bewußt ist« (Ps 19,13). Wir müssen folglich damit beginnen, daß wir uns selbst in Erbarmen annehmen auch mit der Möglichkeit, uns zu täuschen, mit der manchmal quälenden Erinnerung an unsere »Schnitzer«, unsere Widersprüche und unser Versagen; nicht in bequemer Toleranz, die den Unterschied zwischen Gut und Böse wegwischt, sondern im anfordernden Aufbäumen des Vertrauens auf das kleine Licht, das Gott tief in uns hineingelegt hat, auf seine Fähigkeit, alle Teile unseres Wesens mit der Wahrheit zu durchdringen und nach und nach Irrtum und Sünde daraus zu vertreiben. Das ist der Kampf des durch das Licht Christi geweckten christlichen Gewissens, der Kampf, von dem der hl. Paulus spricht: »Die Stunde ist gekommen, vom Schlaf aufzustehen ... Der Tag ist nahe. Darum laßt uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichts ... Legt den Herrn Jesus Christus an, und sorgt nicht so für euren Leib, daß die Begierden erwachen« (Röm 13,11-14). Wir müssen dem Licht des Gewissens folgen, damit es uns auf den Weg der Wahrheit bringt, und dürfen uns dabei nicht aufhalten lassen durch den Gedanken an Irrtümer oder Verstöße, die vorkommen können. Der Herr kann uns daraus sogar Gewinn ziehen lassen, indem wir in der Demut wachsen, ohne die man die Wahrheit nicht empfangen kann.

Das ist die Erfahrung, die Newman bezugte, als er den Angehörigen seiner Pfarrei beibrachte, daß der Gehorsam gegenüber dem Gewissen zur Wahrheit führt; einem seiner Freunde gestand er: »Ein irriges Gewissen, dem ich dank des Erbarmens Gottes treu folgte, hat mich mit der Zeit auf den rechten Weg gebracht.« Und kurz vor seiner Konversion bemerkte er: »Ich habe stets festgestellt, daß der Gehorsam gegenüber dem Gewissen, selbst wenn es im Irrtum ist, der Weg war, um zum Licht zu gelangen.« Newman wußte natürlich sehr gut: Nicht der Irrtum führt zum Licht, sondern der Gehorsam gegenüber dem Gewissen, weil in dessen Grund, jenseits unserer Dunkelheiten, ein Strahl der Klarheit Gottes glänzt, der zur Aufgabe hat, uns zur ganzen Wahrheit zu führen, wenn wir ihm in den Prüfungen und auf den Umwegen des Lebens treu und folgsam bleiben.

Können wir so nicht der Definition des Christen entsprechen, die der hl. Paulus uns vorlegt: »Ihr aber, Brüder, lebt nicht im Finstern ... Ihr alle seid Söhne des Lichts und Söhne des Tages ... Darum wollen wir nicht schlafen wie die anderen, sondern wach und nüchtern sein« (1 Thess 5,4-6)?

Unser Gewissen ist nicht alleine

Fügen wir eine letzte Bemerkung hinzu. Das Gewissen ist in uns ein Funke, der nach dem **Wahren** und **Guten** sucht. In seiner Aufgabe, uns zu erhellen, läßt es uns nicht allein. Es drängt uns, alle **Wahrheitsquellen** zu verwenden, die uns zur Verfügung stehen: die Lehren der Offenbarung und des Lehramtes der Kirche, die Lehre und die Beispiele der Heiligen, ob sie nun heiliggesprochen sind oder nicht, die Überlegungen der Theologen und die Ratschläge erfahrener Menschen oder unserer Freunde, denn auf der Suche nach dem Guten haben wir alle einander nötig. Vor allem aber regt uns das Gewissen an, auf den inneren Meister, Jesus Christus, unser Licht, zu hören, indem wir uns immer wieder in sein Wort vertiefen und uns im Gebet mit ihm besprechen. Auch hierin zeigt uns der hl. Paulus den Weg: Er löste die ihm vorgelegten Gewissensfälle vor allem dadurch, daß er sich auf die Liebe Christi und auf dessen Beispiel bezog. So forderte er auf: »Nehmt einander an, wie auch Christus uns angenommen hat, zur Ehre Gottes« (Röm 15,7).